

## Präventionsvereinbarung

### 1. Name

Der Zusammenschluss von in Oldenburg ansässigen Behörden, Institutionen, Dienststellen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen (Kriminal-) Prävention in der Stadt Oldenburg trägt den Namen „Präventionsrat Oldenburg (PRO)".

### 2. Ziele des Präventionsrates

Der Präventionsrat Oldenburg fördert (Kriminal-) Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und stärkt das jeweilige berufliche und bürgerschaftliche Engagement in diesem Sinne. Er ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Der Präventionsrat versteht sich als Zusammenschluss und Bewegung, der/die bürgerschaftliches Engagement und fachliches Wissen zusammenführt, die Bedarfe in Oldenburg frühzeitig erkennt und nach Lösungswegen sucht, vorhandene Ressourcen koordiniert und weitere erschließt.

### 3. Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Präventionsrates Oldenburg engagieren sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher und privater Verantwortung auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen (Kriminal-) Prävention. Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Präventionsrat ist ein/e Entscheidungsträger/ in aus der Führungsebene oder ein/e von der Führungsebene bevollmächtigte/r Vertreter/in der jeweiligen Institution vertreten. Der Beitritt in den Förderverein ist ausdrücklich erwünscht. In Ausnahmen können auch Einzelpersonen dem Präventionsrat beitreten.

Die Mitgliedschaft im Präventionsrat Oldenburg begründet sich durch die schriftliche Anerkennung der Präventionsvereinbarung. Diese verpflichtet zur politischen, weltanschaulichen und konfessionellen Neutralität im Sinne der Ziele des Präventionsrates. Die Mitgliedschaft kann jederzeit von beiden Seiten beendet werden. Seitens des Präventionsrates trifft die Mitgliederversammlung diese Entscheidung.

Soweit eine Mitgliedschaft in erster Linie eigenen wirtschaftlichen Interessen dienen soll, ist wegen der übergeordneten gemeinsamen Interessenlage lediglich eine Kooperation mit dem Präventionsrat möglich. Die Mitarbeit im Präventionsrat ist – mit Ausnahme jener Mitglieder, die wegen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit mitarbeiten – grundsätzlich ehrenamtlich. Ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

## 4. Organisation

Die Organe des Präventionsrates sind:

- die Schirmherrin/ der Schirmherr
- die Mitgliederversammlung
- die Lenkungsgruppe
- der Vorstand
- der Förderverein Präventionsrat Oldenburg e.V.

### Die Schirmherrin/ der Schirmherr

Die Schirmherrin/ der Schirmherr ist die/ der jeweils amtierende Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg. Sie/ Er weist durch die Übernahme dieses Amtes darauf hin, dass die gesamtgesellschaftliche (Kriminal-)Prävention ihr/ sein besonderes Anliegen ist.

### Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Präventionsrates Oldenburg. Die Vertreter/ innen der Mitglieder des Präventionsrates werden durch den Vorstand mindestens einmal im Jahr zu einer Mitgliederversammlung eingeladen. Mindestens zwei Wochen vorher wird eingeladen. Die Mitgliederversammlung nimmt Berichte der Lenkungsgruppe und ggf. der Projektleitungen entgegen. Sie berät und beschließt in Grundsatzfragen und wählt die Vorsitzenden für den Zeitraum von drei Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung beschließt die Präventionsvereinbarung. Änderungen der Präventionsvereinbarung bedürfen der 2/3 - Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sitzungsergebnisse und -beschlüsse werden protokolliert.

## **Die Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe des Präventionsrates Oldenburg besteht aus den Vorsitzenden des Präventionsrates, des Fördervereins des Präventionsrates e.V., den Verantwortlichen, den Berater/ innen sowie der Geschäftsstellenleitung. Sie tritt alle acht Wochen zusammen. Die Lenkungsgruppe arbeitet im Auftrage der Mitgliederversammlung, welche sie auch vorbereitet. In der Lenkungsgruppe erfolgt ein Informationsaustausch über Themen der Prävention. Sie ist zuständig für die Entwicklung von neuen Ideen und Projekten und ist Forum für die Arbeitskreise und Projekte. Beschlüsse werden im Sinne der Ziele des Präventionsrates gefasst. Eine Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Lenkungsgruppenmitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Lenkungsgruppenmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/ des ersten Vorsitzenden. Sitzungsergebnisse und -beschlüsse werden protokolliert.

## **Der Vorstand**

Der Vorstand und die Stellvertretung werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Sie laden zu den Sitzungen und Versammlungen ein, übernehmen die Leitung der Lenkungsgruppe sowie der Mitgliederversammlungen und organisieren deren inhaltliche Gestaltung. Sie initiieren und koordinieren gesamtgesellschaftliche (Kriminal-) Präventionsprojekte und arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen, den Berater/ inne/ n und den Projektleitungen. Sie vertreten den Präventionsrat Oldenburg in der Öffentlichkeit und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit der Verantwortlichen und Projektleitungen. Der Vorstand ist gegenüber der Geschäftsstelle weisungsbefugt.

## **Der Förderverein Präventionsrat Oldenburg e.V.**

Der Förderverein Präventionsrat e.V. ist integraler Bestandteil des Präventionsrates Oldenburg und mit diesem in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit verbunden. Der Förderverein unterstützt die vom Präventionsrat Oldenburg initiierten und durchgeführten Projekte finanziell. Alles Nähere regelt die Satzung des Fördervereins.

## **5. Die Geschäftsstelle des Präventionsrates**

Die Geschäftsstelle ist zuständig für das operative Geschäft von Präventionsrat und Förderverein Präventionsrat e.V. Sie begleitet und unterstützt auf Wunsch die Verantwortlichen und die Projekte. Sie ist zuständig für die Bearbeitung von Sponsoren- und Fördergeldern für Präventionsprojekte. Ihre Aufgabe ist zudem, Kontakte im Netzwerk sicher zu stellen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten. Zu den Aufgaben der

Geschäftsstelle gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat und anderen kommunalen Präventionsräten.

## 6. Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg wird in der Mitgliederversammlung und der Lenkungsgruppe durch Führungskräfte ihrer Dienststellen vertreten, deren Aufgaben durch die Arbeitsbereiche des Präventionsrates tangiert werden.

**Ich/ Wir erkenne/n die Präventionsvereinbarung an und erkläre/ n meine/ unsere Bereitschaft, mich/ uns aktiv für den Präventionsrat zu engagieren und dessen Ziele zu fördern.**

---

Institution/ Unternehmen

---

vollständige Adresse

---

Telefon/ Fax

---

Ansprechpartner/ -in

---

Ort/ Datum

Unterschrift

Oldenburg, den

---

Ort/ Datum

Unterschrift Eckhard Wache  
1. Vorsitzender Präventionsrat Oldenburg